

Merkblatt zum Liebig-Stipendium

Das Stipendium dient der Förderung des Hochschullehrer:innennachwuchses im Chemiebereich.

Voraussetzungen:

- ▶ geplante, unabhängige Nachwuchsgruppe an einer deutschen Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung
- ▶ Promotion
- ▶ hervorragende Studienleistungen
- ▶ Publikationsliste muss Eigenständigkeit verdeutlichen
- ▶ Wechsel von Ort und Arbeitskreis nach der Promotion (Rückkehr an die Hochschule der Promotion oder in den Arbeitskreis des Betreuers/der Betreuerin der Dissertation ist nicht möglich, auch nicht, wenn letztere:r inzwischen die Hochschule gewechselt hat.)
- ▶ Durchführung einer chemisch orientierten Forschungsarbeit
- ▶ Bei Antragstellung darf die Promotion in der Regel maximal 3 Jahre zurückliegen. In Ausnahmefällen auch länger (z.B. Elternzeit)

Ausstattung des Stipendiums / Bedingungen:

- ▶ Die geförderte Person erhält monatliche Raten von 3.400 EUR (bitte Seite 3 beachten). Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Wissenschaft wird zusätzlich eine monatliche Pauschale von 100 EUR pro Kind gewährt. Diese Pauschale wird geförderten Elternteilen nach Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes ausgezahlt. Weitere Bewilligungen außerhalb des Stipendiums:
 - » 3.000 EUR pro Jahr zur Anschaffung von Fachliteratur und zum Besuch von wissenschaftlichen Tagungen oder Fortbildungskursen.
 - » einmalig 50.000 EUR Sachmittel + 15.000 EUR pro Verlängerungsjahr sowie
 - » 1 Promotionsstipendium mit dreijähriger Laufzeit (vgl. Anlage) zur Finanzierung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters/einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin.
- ▶ Die Laufzeit des Stipendiums beträgt 3 Jahre. Auf Antrag ist eine Verlängerung um maximal 2 Jahre möglich.
- ▶ Die geförderte Person muss bereit sein, für Unterrichtszwecke mindestens $\frac{1}{4}$ der Zeit eines Assistenten/einer Assistentin aufzuwenden.
- ▶ In Ausnahmefällen kann das Liebig-Stipendium mit einer Juniorprofessur kombiniert werden; Auskünfte dazu erteilt die Geschäftsstelle.
- ▶ Die geförderte Person verpflichtet sich, Fördermittel nur von einer Institution anzunehmen und ihre Arbeitskraft hauptsächlich und regelmäßig der mit diesem Stipendium geförderten wissenschaftlichen Tätigkeit zu widmen. Ein Zuverdienst von maximal 5 Stunden pro Woche ist gestattet.

- ▶ Die geförderte Person verpflichtet sich ferner, Änderungen, welche die Vergabebedingungen berühren oder Tatsachen, die für die Durchführung des Stipendiums von Bedeutung sind, insbesondere jede Verhinderung in der persönlichen Ausübung der geförderten Tätigkeit, dem Fonds unverzüglich mitzuteilen. Ausgenommen hiervon sind krankheitsbedingte Abwesenheiten von weniger als drei Wochen sowie urlaubsbedingte Abwesenheiten. In Fällen, in denen die vorstehend genannten Gründe in der Person des Empfängers/der Empfängerin des Promotionsstipendiums zum Liebig-Stipendium vorliegen, trifft den Liebig-Stipendiaten/die Liebig-Stipendiatin ab dem Zeitpunkt, in dem er die Gründe kennt oder kennen muss, ebenfalls vorstehende Mitteilungspflicht.
- ▶ Der Stipendienggeber behält sich die Entziehung oder Aussetzung des Stipendiums vor, wenn wichtige Gründe vorliegen, die das Ansehen des Stipendiums schädigen oder die geförderte Person ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt. Im Falle der Entziehung des Stipendiums ist der Stipendienggeber berechtigt, die im Rahmen des Stipendiums geleisteten Zahlungen nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und unter Abwägung sämtlicher Umstände des Einzelfalles vollständig oder anteilig von der geförderten Person zurückzufordern.

Die Bewerbung ist über das [Förderportal](#) einzureichen. Folgende Dokumente (PDF) werden für die Bewerbung benötigt:

- ▶ Motivationsschreiben mit Fokus auf das Berufsziel „Hochschullehrer:in“
- ▶ Tabellarischer Lebenslauf
- ▶ Gutachten eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin über die wissenschaftliche Qualifikation und Eignung für die Hochschullaufbahn (in der Regel Betreuer:in der Dissertation)
- ▶ Liegen zwischen Promotion und Antragstellung einer oder mehrere Post Doc-Aufenthalte, ist auch von den diese Phase betreuenden Wissenschaftler:innen ein Gutachten vorzulegen. Es sollte auch zur Lage der Publikationen bzw. zur unabhängigen Leistung des Antragstellers/der Antragstellerin in dieser Phase gezielt Stellung nehmen.
- ▶ Arbeitsplatzzusage des Mentors/der Mentorin mit Auflistung der vorhandenen Infrastruktur (1 Seite)
- ▶ Thema und detaillierter Arbeitsplan der Forschungsarbeit (15 bis max. 20 Seiten) inkl. vorangestellter Zusammenfassung (bis zu einer Seite), Zeitplan (1 Seite vgl. FAQ)
- ▶ Kurzbericht über die Diplom-/Masterarbeit
- ▶ Zeugnisse über die Diplom-/Masterprüfung und die Promotion, aus denen die Einzelbenotungen zu ersehen sind
- ▶ Publikationsliste inkl. DOI
- ▶ PDF-Datei der Dissertation
- ▶ Datenmanagementplan (vgl. FAQ)
- ▶ Ggf. Geburtsurkunde(n) des eigenen Kindes/der eigenen Kinder

Anträge können jederzeit gestellt werden. Sie können jedoch nur bearbeitet werden, wenn der Geschäftsstelle alle Bewerbungsunterlagen vollständig vorliegen.

Nach § 3 Ziff. 44 Einkommensteuergesetz sind Stipendien einer gemeinnützigen Organisation wie der Stiftung Stipendien-Fonds des Verbandes der Chemischen Industrie einkommensteuerfrei für den/die Empfänger:in, vorausgesetzt, dass

- a. die Stipendien einen für die Erfüllung der Forschungsaufgabe oder für die Bestreitung des Lebensunterhalts und die Deckung des Ausbildungsbedarfs erforderlichen Betrag nicht übersteigen und nach den von dem Geber erlassenen Richtlinien vergeben werden,
- b. der/die Empfänger:in im Zusammenhang mit dem Stipendium nicht zu einer bestimmten wissenschaftlichen oder künstlerischen Gegenleistung oder zu einer Arbeitnehmertätigkeit verpflichtet ist.

Zur Verwendung von generativen Modellen bei der Antragstellung

Antragssteller:innen müssen offenlegen, ob und welche generativen Modelle sie zu welchem Zweck und in welchem Umfang bei der Antragstellung eingesetzt haben. Sie müssen sicherstellen, dass durch die Verwendung generativer Modelle kein fremdes geistiges Eigentum verletzt wird und kein wissenschaftliches Fehlverhalten z.B. in Form von Plagiaten entsteht. Der Einsatz von generativen Modellen bei der Antragstellung wird grundsätzlich weder positiv noch negativ bewertet.

Datenschutzbestimmungen des Fonds der Chemischen Industrie

Beantragung von Fördermitteln oder einer Preisverleihung des Fonds der Chemischen Industrie im Verband der Chemischen Industrie e.V.

Mit Übermittlung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln oder einer Preisverleihung des Fonds der Chemischen Industrie im Verband der Chemischen Industrie e.V. willigen Sie darin ein, dass die von Ihnen angegebenen Daten von uns elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Dies geschieht zu dem Zweck der organisatorischen Abwicklung der Förderverfahren/der Preisvergabeverfahren und für die Kommunikation zu Veranstaltungen des Fonds der Chemischen Industrie und der Stiftung Stipendien-Fonds.

Sie willigen weiterhin darin ein, dass Ihr Name im Rahmen von Pressemitteilungen zur Fördermittelvergabe/Preisverleihung veröffentlicht wird. Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt bis auf einen von Ihnen uns gegenüber erklärten Widerruf. Sofern wir durch gesetzliche Vorschriften zur Aufbewahrung verpflichtet sind, erfolgt die Löschung Ihrer Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für Fördermittel oder einer Preisverleihung werden Ihre Daten an Dritte (Gutachter:innen) zum Zwecke der Abwicklung weitergegeben.

Unsere gesamten Datenschutzbestimmungen finden Sie [hier](#).

STIFTUNG STIPENDIEN-FONDS
DES VERBANDES DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e. V.

Thomas Wessel
Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats
der Stiftung Stipendien-Fonds

Ulrike Zimmer
Geschäftsführerin
der Stiftung Stipendien-Fonds

Fonds der Chemischen Industrie - Mainzer Landstraße 55 - 60329 Frankfurt